

Jobcenter Märkischer Kreis Auslagerung Brausestraße Brausestr. 13-15, 58636 Iserlohn

•355A301938*

Frau
Michaela Röttgers-Huster
Ludorffstr. 13
58644 Iserlohn

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 495-355A301938

Kundennummer: 355A301938

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Beschorner

Durchwahl: 0800 6664 888

Telefax: 02371 905 846

E-Mail: jobcenter-MK.Beschaefigungsfoerderung@jobcenter-ge.de

Datum: 21. Januar 2015

Bewilligungsbescheid für eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Sehr geehrte Frau Röttgers-Huster,

Ihr Antrag vom 21. August 2013 auf Leistungen aus dem Vermittlungsbudget wird in vollem Umfang bewilligt.

Sie erhalten:

- Bewerbungskosten in Höhe von 300,00 Euro
60 anerkannte Bewerbungen á 5,00 Euro (Postversand)

Der Förderbetrag in Höhe von 300,00 Euro wird auf das von Ihnen benannte Konto gezahlt.

Im Rahmen dezentraler Handlungs- u. Budgetkompetenz sind ermessenslenkende Weisungen durch die örtlichen Dienststellen möglich und erforderlich um eine sachgerechte und rechtlich einwandfreie Auswahl unter den förderungsberechtigten Arbeitnehmern zu ermöglichen. Um ein angemessenes Verhältnis von Leistungszweck und Verwaltungsaufwand zu erhalten, werden nach den ermessenslenkenden Weisungen der Geschäftsführung des Jobcenters Märkischer Kreis aus diesem Grund je nachgewiesener Bewerbung 5,00 € erstattet; jährlich bis zu 300,00 €.

Werden Bewerbungskosten im laufenden Kalenderjahr beantragt, werden ab der Antragstellung bis zum Ende des Kalenderjahres anteilig 25,00 € pro Monat gewährt.

Ihr Antrag auf Förderung aus dem Vermittlungsbudget vom 21.08.2013 gilt so lange, bis eine Eingliederung (Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung) oder ein Rechtskreiswechsel eintritt.

VB 4

Postanschrift
Jobcenter Märkischer Kreis
Auslagerung Brausestraße
Brausestr. 13-15
58636 Iserlohn

Beaucheradresse
Brausestr. 13-15
Iserlohn

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Internet: www.jobcenter-mk.de

Servicenummer
0800 666 4888

In Ihrem Fall beginnt die maßgebliche Frist mit dem Tag der erstmaligen Beantragung, dem 01.01.2013 und endet am 31.12.2013. Der maximale Förderbetrag im Jahr 2013 beträgt 300,00 €.

Des Weiteren werden nach den ermessenslenkenden Weisungen der Geschäftsführung des Jobcenters Märkischer Kreis Bewerbungskosten auf Nachweis (Kopien der Bewerbungsschreiben bzw. Absage des Arbeitgebers - **keine Onlinebewerbungen; keine persönlichen Vorsprachen; nur versicherungspflichtige Beschäftigungen**) pauschal erstattet.

Begründung:

Die Entscheidung beruht auf § 16 Abs. 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Verbindung mit § 44 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und erfolgte unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens.

Die gewährte Leistung ist für Ihre berufliche Eingliederung notwendig und angemessen und unterstützt die mit Ihnen vereinbarte Vermittlungsstrategie.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem oben bezeichneten Jobcenter einzureichen, und zwar innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben worden ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Luther



Allgemeine Hinweise:

Die Ihnen bewilligten Fordermittel dürfen nur für den genehmigten Zweck ausgegeben werden.

Sie sind verpflichtet, sämtliche Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen, die für die Gewährung dieser Forderung erheblich sind (z.B. Umzug, Kündigung) unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen (§ 60 Absatz 1 Nr. 2 SGB I).